

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 4 (1880-1883)
Heft: 16-3

Artikel: Der Salezer Bronzefund
Autor: Kind, Chr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verzierungen vorkommen, sind es hier mit Ausnahme eines einzigen Stückes, das ganz den Charakter der Pfahlbauten hat, mit Stäbchen ausgeführte, regelmässig um den Rand laufende Eindrücke. Ein weiteres Fragment erinnert an die römischen Dachziegel, mag vielleicht von einem solchen herrühren. Auffallenderweise befindet sich in einem fast halben Töpfchen in der Mitte des Bodens eine Oeffnung, genau wie bei unseren Blumentöpfen.

Es geht hieraus hervor, dass die Topfscherben sehr verschiedenen Perioden angehören. Das älteste Fragment mit Fingereindrücken schliesst an die Pfahlbautenzeit an, die Mehrzahl gehört in den Beginn der Bronzezeit und in diese selbst, und endlich auch ein Stück in die frühe Römerzeit. Wir können aus diesem ferner schliessen, dass die Erbauung der Heidenburg zum Zufluchtsort an das Ende der Pfahlbautenzeit zu setzen ist und dass sie bis in die Römerzeit als solcher benutzt wurde.

Die auffallende Menge der Topfscherben, nicht auf dem Refugium, sondern nur am Abhange desselben, beweist, dass während dem temporären Aufenthalte der Bewohner mit Vorliebe die Töpferei gepflegt wurde und die bei dem Brennen etc. missrathenen Stücke einfach über den Abhang hinabgeworfen wurden. Anders kann ich mir die grosse Menge Topfscherben nicht erklären.

Es bleibt aber noch ein Räthsel zu lüften. Von wem wurde die Heidenburg als Zufluchtsort benutzt? Eine landansässige Bevölkerung aus jener Zeit ist bis jetzt in der ganzen Umgebung nirgends konstatirt und die Pfahlbauer können es auch nicht gewesen sein, es müssten sich auf den Topfscherben mehr jener Epoche entsprechende Verzierungen vorfinden.

Ist der kaum eine halbe Stunde von der Heidenburg in der sogen. Hexrütli aufgefundene Schalenstein vielleicht gleichen Alters, wie die Heidenburg als Refugium?

H. MESSIKOMMER, Sohn.

125.

Der Salezer Bronzefund.

Anfangs März laufenden Jahres wurden in der Nähe des Dorfes Salez im St.Gallischen Bezirk Werdenberg 60 ganz gleiche Bronzewerkzeuge zum Theil ohne alle Gebrauchsspuren gefunden, welche nach Angabe von Rheiningenieur *Wey* in einem für Kiesabfuhr gemachten Anschnitt eines Hügels gefunden wurden, und von einer schwarzen Umhüllung umgeben gewesen sein sollen. In den »Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft« (Pfahlbauten, Heft 7) ist bei den Abbildungen über die Funde in Uhdlingen am Untersee ein solches Geräthe abgebildet, und dort als Falzbeil bezeichnet. Obschon dieses Werkzeug eine beilförmige Schneide besitzt, so ist doch bei der ganzen Gestaltung desselben kaum seine Verwendung als Schlagwaffe zu vermuthen, wie denn überhaupt der Falz, wenig über die nur Hand breit lange Handhabe vorstehend, eine andere Bestimmung voraussetzen lässt, es wäre denn dass damit die Einfügung in Hirschhorn bezweckt worden ist. Andere sind darum der Meinung, das Geräthe habe zum Abziehen von Thierhäuten gedient, sei folglich als Keil zur Verwendung gelangt. Ebensowohl könnte dann aber auch die Bestimmung zum Abschälen der Baumrinden vermuthet werden. Bei Waltensburg fand sich, ebenfalls unter Steintrümmern bedeckt, ein ähnliches aber viel grösseres Instrument vor, welches jedoch, statt des dürftigen Falzes, zwei stärker hervortretende und convergirende

Lappen auf jeder Seite hat, die ganz deutlich zur Einfügung einer hölzernen Handhabe bestimmt sind. Der Salezer Fund ging grösstentheils in den Besitz des Herrn Kantonsrath *Hilty-Kunz* in Werdenberg über, der seinerseits den Vorrath an Sammlungen und Private abgegeben hat.

CHR. KIND.

126.

Bronzefunde aus den Pfahlbauten bei Zürich.

Unter den verschiedenen Gegenständen aus Bronze, welche die Pfahlbautenstation auf dem „*grossen Hafner*“ in beschränkter Anzahl noch liefert, befindet sich auch das auf Taf. XXXII, Fig. 5 abgebildete Geräthe, über dessen ursprüngliche Bestimmung man im Zweifel sein kann. Von der ganzen Länge von m. 0,385 entfallen m. 0,285 auf die starke, nach unten wenig verjüngte und nicht spitzig auslaufende Nadel, deren oberer Theil vierkantig den Griff durchzieht und denselben mittelst ihres umgebogenen dünnen Endes festhält. Der seitlichen Verlängerung am untern Theile des Griffes entspricht jedoch kein seitlicher symmetrischer Ansatz auf der andern Seite; der Ring, womit der Griff abschliesst, ist massiv und zeigt an der innern Kante noch den scharfen Gussrand. Das Stück wiegt 130 gr. und die Nadel misst am dicksten Theil 6 mm., so dass es nicht als Waffe zu betrachten ist, eher als Gewandnadel.

Ein im Privatbesitz befindliches Stück, ursprünglich ein Bronzebeil mit Schaftlappen, dessen schneidender Theil abgebrochen ist, zeigt einen blasigen Bruch und scheint in diesem unvollkommenen Zustand noch als Hammer gedient zu haben.

E.

127.

Römischer Altarstein.

Im »Anzeiger für Gesch. u. Alterthskde.« XI. Jahrg. 1865, Nr. 4 ist eine Inschrift abgedruckt, welche sich auf einem Stein vor dem Altar der Kapelle S. Clément zu Lens im Wallis befindet. Die dort publizirten Buchstaben geben aber keinen rechten Sinn.

Der Gefälligkeit unseres hochgeschätzten schweizerischen Kunstmalers *Raphael Ritz* in Sitten verdanke ich die Möglichkeit näherer Angaben über das Monument und einen trefflichen Papier-Abklatsch der Inschrift.

Der Stein, welcher nach der Mittheilung des Herrn Giroud an dem Orte »au pied de Lens« gefunden wurde, ist sammt der Basis 74 cm. hoch, über der Basis 28 cm. breit. Die Buchstaben sind 32 mm. hoch und zeigen die schönen Züge des ersten Jahrhunderts. Eine Abbildung des Steins findet sich auf Taf. XXXII, Fig. 1. Es ist kein Zweifel, dass es ein Altarstein ist.

Die Inschrift lautet nach Mommsen wie folgt:

CANTISMERTE
L QVARTILLIVS
QVARTINVS
L M

Das Cognomen Quartinus kommt hin und wieder vor: C. I. L. Bd. V, Nr. 7923; Bd. VII, Nr. 1015; Bd. VIII, Nr. 270, 4015.